

Vertragsbedingungen

Geltungsbereich:

Der Vertrag bezieht sich auf das wöchentliche aktuelle Angebot, welches im Vertrag bei Juliane Kempe festgehalten wurde. Diese verpflichten sich für laufenden Kursbetrieb innerhalb der Schulzeit zu sorgen. In den Schulferien findet der Unterricht nicht statt. Die Kursgebühr muss jedoch durchgehend bezahlt werden.

Einmal im Jahr findet eine Aufführung statt, mit zusätzlichen Kosten von bis zu 20€ für die teilnehmenden Kinder. Diese sind von den Eltern zu tragen.

Zahlungsbedingungen:

Die Kursgebühr für Kindertanz / Ballett:

34€ ermäßigt / 36€ normal / 38€ support

für eine Kurseinheit a 45 Minuten pro Woche ist monatlich **im Voraus**, möglichst **per Dauerauftrag** spätestens bis zum 5. Tag eines Monats auf das Konto der Kursleiterin zu überweisen:

Juliane Kempe

IBAN: DE67 1005 0000 0730 2862 40

BIC: BELADEVXXX

Verwendungszweck: Name des Kindes

Die Kursgebühr ist auch regulär zu zahlen, wenn Unterrichtsstunden vom Kind versäumt werden. Im Krankheitsfall der Kursleitung, wird die Unterrichtsstunde vertreten, oder nachgeholt.

Ermäßigungen:

Für Teilnehmer, die Leistungen vom Jobcenter erhalten, ist es ggf. möglich, über den Antrag eines Berliner Bildungsgutscheins eine Zuzahlung von monatlich 12€ zu erhalten. Eine entsprechende Teilnahmebestätigung ist von Frau Juliane Kempe zu erhalten.

Geschwister erhalten 4€ Ermäßigung auf den vollen Kurspreis.

Kündigung:

Die Kündigungsfrist beträgt drei Wochen, zum jeweiligen Monatsende. Jedoch nicht zum 31. Juli. Die Kündigung muss direkt bei Juliane Kempe in Schriftform erfolgen und ist auch per Email möglich. Der Vertrag ist unbefristet. Juliane Kempe kann fristlos kündigen, sowie ein Zahlungsrückstand von mehr als einem Monatsbeitrag besteht oder bei wiederholtem,- über ein normales Maß hinaus, störendem Verhalten des Kindes.

Film- und Fotoaufnahmen:

Im Unterricht oder bei Aufführungen entstehen Fotoaufnahmen. Sofern vom Erziehungsberechtigten des angemeldeten Kindes **nicht** gewünscht wird, dass von ihm gefertigte Aufnahmen in der Öffentlichkeit gezeigt werden, **teilt er dies bitte der Kursleitung** mit. Andernfalls geht diese davon aus, dass die Aufnahmen in ihren Besitz übergehen und auf ihrer Internetseite und der Internetseite des Familienzentrum Kreuzbergs gezeigt werden dürfen, sowie in den Räumen des Familienzentrums als Fotoabzüge in den vorgesehenen Ausstellungsflächen.

Stand Januar 2025